

KT-Drucks. Nr. 005/2017/1

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernentin
Roseli Eberhard
Telefon 07031-663 1559
Telefax 07031-663 1962
r.eberhard@lrabb.de

28.09.2017

S-Bahn-Zubringerverkehre und S60
- Bericht zum Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 14.11.2016
- Finanzierung S-Bahn-Zubringerverkehre
- Optimierungsbedarf S60

Anlage 1: CDU-Antrag vom 14.11.2016
Anlage 2: Übersicht zum Auffüllungsbedarf und Kostendarstellung
Anlage 3: VVS-Vermerk

I. Vorlage an den

Kreistag
zur Beschlussfassung

09.10.2017
öffentlich

II. Beschlussantrag

1. Der Bericht zum Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 14.11.2016 wird zur Kenntnis genommen.
2. S-Bahn-Zubringer-Leistungen im Sinne des ÖPNV-Pakts werden in die vollständige finanzielle Verantwortung des Landkreises ohne kommunale Mitfinanzierung übertragen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Verband Region Stuttgart dazu aufzufordern, im Zuge der stufenweisen Ausdehnung des S-Bahn-Verkehrs auf den Linien S1 und S6 auch das Angebot auf der S60 zu verbessern.

III. Begründung

1. Bericht zum Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 14.11.2016

Hintergrund: Quantitative Ausweitung des S-Bahn-Angebotes

Der Verband Region Stuttgart (VRS) hat die mittel- und langfristige Weiterentwicklung des S-Bahn-Angebotes in der Sitzung der Regionalversammlung am 28.09.2016 beschlossen. Dabei wird das Fahrplanangebot auf den Strecken, die heute schon zeitweise im 15-Minuten-Takt bedient werden, bereits ab dem kommenden Fahrplanwechsel im Dezember 2017 stufenweise weiter ausgedehnt:

- Ab Dezember 2017 (Fahrplanwechsel) die Ausweitung des 15-Minuten-Taktes auf den Zeitbereich 15:00 – 20:30 Uhr
- Ab Dezember 2018 (Fahrplanwechsel) die Ausweitung des 15-Minuten-Taktes auf den Zeitbereich bis gegen 10:00 Uhr
- Ab Dezember 2019 (Fahrplanwechsel) die Ausweitung des 15-Minuten-Taktes auf den Zeitbereich 12:00 bis zum Beginn der Spät-HVZ
- Ab Dezember 2020 (Fahrplanwechsel) die Ausweitung des 15-Minuten-Taktes auf den Zeitbereich 10:00 – 12:00 Uhr

Im Landkreis Böblingen betreffen die beschlossenen Verbesserungen die S1 und die S6 auf den Landesentwicklungsachsen. Die S60 profitiert als Tangentialverbindung hingegen nicht von den stufenweisen Taktausdehnungen des VRS. Der beigefügte Antrag der CDU-Fraktion (siehe Anlage 1) wird daher auf die Berechnung für die an- und abdienenden Verkehre der S1 und der S6, für die der 15-Minuten-Takt ab dem Fahrplanwechsel im Dezember 2017 sukzessive ausgeweitet wird, betrachtet.

Die Angebotsverbesserungen im S-Bahnverkehr folgen der Logik, wonach im Zulauf auf die Landeshauptstadt seit Jahren steigende Fahrgastzahlen vom VVS konstatiert werden. Neben dem verstärkten Zuzug infolge einer allgemeinen wirtschaftlichen Prosperität der Region ist hierfür auch ein verändertes Mobilitätsverhalten zugunsten des ÖPNV ursächlich.

Flankierende Maßnahmen wie die großflächige Einführung des VVS-FirmenTickets bei Daimler, Porsche und Bosch sorgen für eine nachhaltige Fortschreibung dieser Entwicklung. Zudem verstärken die Luftschadstoffproblematik und die hieraus resultierenden möglichen Fahrverbote in Stuttgart diesen Trend noch zusätzlich. Auch die guten Strukturdaten, die einen weiteren Bevölkerungszuwachs insbesondere für den Landkreis Böblingen prognostizieren, stützen das Bedürfnis nach einem weiteren Ausbau des S-Bahn-Angebots in besonderem Maße.

Für die Finanzierung einer stufenweisen Angebotsausdehnung erwartet der VRS eine erhöhte Zuweisung von Regionalisierungsmitteln im Zuge der Neuregelung zwischen dem Bund und den Ländern. Der Antrag der CDU-Fraktion sieht entsprechend der Ausdehnung des S-Bahn-Taktes eine quantitative Angleichung der an- und abdienenden Busverkehre als eine logische Folge.

Ausgangslage im Busverkehr: Einheitliche Standards für die S-Bahn-Zubringer gemäß ÖPNV-Pakt

Beim ÖPNV-Pakt haben sich die Partner in der Region Stuttgart 2014 zur Umsetzung strategischer Ziele verpflichtet. Hierzu gehören im Hinblick auf die an- und abdienenden Busverkehre folgende Standards:

- Mindestens Halbstündliche Bedienung während der Haupt- und Normalverkehrszeiten (Montag – Freitag von 6 Uhr bis 20 Uhr) im Zubringerverkehr zu den S-Bahnen
- Außerhalb dieser Zeiten mindestens einen stündlichen Takt (20 – 24 Uhr, Sa., So.)

Für den Zubringerverkehr auf die S-Bahn (sog. „verlässliche S-Bahn-Zubringer“) hat der VVS anhand von einwohnerstarken Einzugsbereichen konkrete Empfehlungen zur Stärkung von überörtlichen Buskorridoren definiert, welche grundsätzlich im Zuge der Neuvergabe von Linienverkehrsleistungen in den Verbundlandkreisen sukzessive realisiert werden sollen.

Der Landkreis Böblingen hat daraufhin für sein Verkehrsgebiet entsprechende Verkehrsachsen mittels KT-Beschluss vom 18.05.2015 (KT-Drucks. 002/2015) ausgewiesen. Es wurde dabei den Vorschlägen des VVS gefolgt, wonach auf nachfragestarken Korridoren eine Auffüllung von S-Bahn-Zubringerleistungen gemäß o.g. Bedienungsstandards vorbehaltlich einer kommunalen Mitfinanzierung erfolgt.

Zur Konkretisierung wurde am 18.05.2015 vom Kreistag festgelegt, die zusätzlichen Auffüllungen im S-Bahn-Zubringerverkehr wie sonstige Zubestellungen im überörtlichen Verkehr gemäß KT-Drucks. 001/2015/1 zu behandeln und erforderliche Finanzierungsvereinbarungen mit den Kommunen abzuschließen. Als Grundvoraussetzung gilt hierfür jeweils eine 50%-ige Kostenteilung zwischen dem Landkreis Böblingen und seinen Kommunen. Hierfür wurde damals vom VVS eine Kostenschätzung für die Umsetzung der Standards auf den genannten Korridoren vorgenommen. Danach wurde ein Finanzierungsbedarf von jeweils 130.000 € vom Landkreis und den Kommunen angesetzt.

Heutiger Erfüllungsgrad des S-Bahn-Zubringer-Verkehrs

Gemäß der o.g. Standards des VVS sind die verlässlichen S-Bahn-Zubringer auf den 30 Minuten-Grundtakt der Linie S1 und S6 ausgerichtet. Der aktuelle Umsetzungsstand ist hierzu in Anlage 2 tabellarisch dargestellt. Die Relationen mit dem bereits realisierten Taktstandard gemäß dem ÖPNV-Pakt sind farblich grün markiert.

Der Auffüllungsbedarf bei diesen Korridoren wurde entweder im Zuge von Vergabeverfahren oder durch ein im Vergleich zum Status Quo höheres Basisangebot gedeckt und eben-

falls mit der Vergabe umgesetzt. Bei einigen grün markierten Korridoren gab es hingegen bereits 2015 schon keinen Handlungsbedarf, weil die Bedienungsstandards damals bereits erfüllt waren.

Die in Anlage 2 gelb hinterlegten Defizite betreffen die Linienbündel 1 (Leonberg), 5 (Mittleres Heckengäu) und 11 (Oberes Gäu). Eine Auffüllung der Fahrten laut dem ÖPNV-Pakt wird auch dort nur erfolgen, wenn die betroffenen Kommunen ausdrücklich zustimmen und 50 % der Kosten übernehmen werden. Insbesondere im Linienbündel 5 wären demnach erhebliche finanzielle Anstrengungen der Kommunen notwendig.

Die flächendeckende Erfüllung des im ÖPNV-Pakts hinterlegten Standards würde einen finanziellen Aufwand für den Landkreis in Höhe von rund 130.000 € unter der Maßgabe der heutigen 50%igen Kostenteilung zwischen dem Landkreis und den jeweiligen Kommunen erfordern. Diese Summe berücksichtigt einerseits bereits erfolgte Auffüllungen im Zuge der Vergabeverfahren. Andererseits treffen als Folge der Neuordnung des Busverkehrs im Oberen Gäu die Auswahlkriterien für eine Charakterisierung als verlässlicher S-Bahn-Zubringer nunmehr auch auf die Linie 790 innerhalb des Linienbündels 11 zu. Vor diesem Hintergrund erklärt sich die Summe in etwa gleichbleibender Höhe gegenüber 2015.

Kosten für eine erweiterte An- und Abdieneung der S-Bahnen im 15-Minuten-Takt

Der VVS hat in einem Vermerk (siehe Anlage 3) die Kosten zur Erfüllung des ÖPNV-Paktes einer darüberhinausgehenden Angebotserweiterung im 15-Minuten-Takt wie folgt gegenübergestellt:

Angestrebtes Fahrplanangebot	S-Bahn-Zubringer gemäß ÖPNV-Pakt	Zusätzlich 15'-Takt in der HVZ	Zusätzlich 15'-Takt tagsüber	Zusätzlich 30'-Takt im Spätverkehr
Zusätzlicher Betriebsaufwand gegenüber dem Status quo	85.500 Fz-km	235.000 Fz-km	1070.000 Fz-km	1.390.000 Fz-km
Zusätzliche, geschätzte Kosten gegenüber dem Status quo	260.000 €	700.000 €	3.200.000 €	4.180.000 €

Tab. 2 (Auszug aus dem VVS-Vermerk)

Haltung der Verwaltung

Eine Verdichtung aller Fahrpläne der verlässlichen S-Bahn-Zubringer auf einen 15-Minuten-Takt fordert der ÖPNV-Pakt nicht. Kurz- und mittelfristig erscheint dies aus VVS-Sicht finanziell nicht darstellbar. Insbesondere infolge einer deutlichen Steigerung der Fahrleistung und wirtschaftlich kaum vertretbarer geringer Auslastungsgrade würde dies zu einem un-

verhältnismäßigen finanziellen Aufwandszuwachs für den Landkreis und seine Kommunen führen.

Der VVS empfiehlt auch weiterhin, den 15-Minuten-Takt bedarfsorientiert dort zu realisieren, wo das Nachfrageniveau dies rechtfertigt. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Fahrgastnachfrage mit einem Halbstunden-Takt kapazitativ nicht bedient werden kann.

Aus VVS-Sicht sollten vielmehr zügig die aufgezeigten Taktlücken in den Verkehrsräumen der Linienbündel 1, 5 und 11 beim Fahrplanangebot der S-Bahn-Zubringer gemäß des ÖPNV-Pakts geschlossen werden.

Im künftigen Aufeinandertreffen von viertelstündlich verkehrenden S-Bahnen und stündlich verkehrenden wichtigen Anschlussbuslinien sieht der VVS ein Missverhältnis, was die Anschlussverkehre entwerten würde. Ein ganztägiger Busanschluss bei jeder zweiten S-Bahn-Fahrt hingegen wirkt stimmig, ist als Angebotskonzept gut kommunizierbar und stärkt die Wahrnehmung des ÖPNV als verlässliches Angebot. Auf diese Weise würde ein vergleichbar hoher Bedienungsstandard in allen Verkehrsräumen des Landkreises hergestellt.

Die Verwaltung schließt sich der Einschätzung des VVS an. Eine vollständige Erfüllung des ÖPNV-Paktes könnte im Falle einer Weiterentwicklung der heutigen Beschlusslage forciert werden. Eine Auffüllung von Fahrten zur Harmonisierung des Verkehrsangebotes zu 100% in der Finanzierungsverantwortung des Landkreises Böblingen wäre hierbei auch im Sinne einer Verfahrensvereinfachung denkbar. Dieser Schritt würde die tangierten Kommunen von einer direkten Finanzierungsverantwortung entlasten und die Ausrichtung aller wichtigen Zubringerlinien an den Standards des ÖPNV-Pakts mit einem Mehraufwand von ca. 130.000 € ermöglichen. Damit wäre der Landkreis unabhängig von einer stufenweisen S-Bahn-Takt-Ausdehnung bereits ein Vorreiter in der flächendeckenden Umsetzung einheitlicher Bedienungsstandards.

Die Beantwortung des Antrag der CDU-Fraktion vom 14.11.2016 wurde im Umwelt-und Verkehrsausschuss am 25.09.2017 mit gleicher Thematisierung (s. KT-Drucks. 005/2017) zur Kenntnis genommen.

2. Finanzierung S-Bahn-Zubringerverkehre

Im Zuge dieser Gremienbehandlung verständigte sich der Ausschuss darauf, die Finanzierung von S-Bahn-Zubringer-Leistungen im Sinne einheitlicher Bedienungsstandards zur Erfüllung des ÖPNV-Paktes dem Kreistag zur Entscheidung vorzulegen. Entgegen des Kreistagsbeschlusses vom 18.05.2015 (KT-Drucks. 002/2015) soll künftig die vollständige Finanzierungsverantwortung des Landkreises ohne kommunale Zubestellungen greifen.

3. Optimierungsbedarf S 60 zwischen Böblingen und Leonberg

Der Landkreis Böblingen begrüßt grundsätzlich die stufenweise Ausdehnung des S-Bahn-Angebotes auf einen ganztägigen 15-Minuten-Takt. Weil die Ausweitungen bislang nur die radial auf die Landeshauptstadt Stuttgart ausgerichteten Linien S1 und S6 betreffen,

wäre auch eine Optimierung der Linie S60 als wichtige Tangentialverbindung eine konsequente Fortführung der beschlossenen Attraktivitätssteigerung.

Vor dem Hintergrund des umgesetzten Flügelungskonzeptes gibt es heute nur montags – freitags während der Geschäftszeiten sowie samstags vormittags umsteigefreie Verbindungen zwischen den Großen Kreisstädten Böblingen und Leonberg. Abends und am Wochenende ist die ÖPNV-Relation zwischen den zwei größten Kreisstädten hingegen von einem Pendelverkehr mit der S60 und einem Übergang auf die S6 in Renningen mit Übergang bestimmt. Dieser Zwangsumstieg wird heute durch eine unattraktive Wartezeit von über 20 Minuten zusätzlich erschwert, was gegenüber dem motorisierten Individualverkehr nicht wettbewerbsfähig ist.

Weil die S60 aufgrund der Abhängigkeiten im 0/30er Knoten Böblingen in ihrer Abfahrtszeit nicht verschoben werden kann und zudem in Renningen in ihrer Ankunftszeit auf die Zwi-schentaktzüge in Richtung Leonberg abgestimmt ist, verbessert die stufenweise Taktausdehnung auf der S6 diese wichtige Umsteigerelation nur sukzessive montags bis freitags in den Abendstunden.

Um auch im Freizeitverkehr und insbesondere am Wochenende ein adäquates Angebot zwischen den beiden einwohnerstärksten Zentren im Landkreis Böblingen zu gewährleisten, hält die Verwaltung die Prüfung einer Verlängerung der Pendelfahrten auf der S60 bis Leonberg für erforderlich. Diese erhebliche ÖPNV-Verbesserung dürfte aufgrund der heutigen umlaufbedingten Standzeiten der S60 in Renningen ohne zusätzlichen Fahrzeugmehreinsatz kurzfristig umzusetzen sein. Zudem wäre sie mit einem höheren Fahrgastpotenzial verbunden, das mit der momentan unattraktiven sowie umständlichen Umsteige-Verbindung nur unzureichend erschlossen wird.

Im Kontext der erwarteten höheren Zuwendungen an Regionalisierungsmitteln (vom Bund über das Land) und den großen finanziellen Aufwendungen, welche der Landkreis Böblingen für den Ausbau der S60 in der Vergangenheit geschultert hat, erscheint diese Maßnahme für den VRS vergleichsweise günstig und kurzfristig realisierbar.

IV. Finanzielle Auswirkungen

Die Übertragung der alleinigen Finanzierungsverantwortung für S-Bahn-Zubringerleistungen im Sinne des ÖPNV-Paktes auf den Landkreis wäre gemäß den Ausführungen zu Ziffer 1 und 2 mit Mehrkosten von ca. 130.000 € und damit Gesamtkosten von ca. 260.000 € pro Jahr verbunden.



Roland Bernhard